Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1928)

Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 24. Mai

Schweizerische Kirchen-Zeitung

№ 21 1928

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion: Dr. V. von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Encyklika „Miserentissimus Redemptor" über die dem heiligsten Herzen schuldige allgemeine Sühne. — Aus der Praxis, für die Praxis. — Das kirchliche Rechsbuch und seine Verpflichtung. — Zur Kirchenkonzertfrage. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Laudate. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Rezensionen.

ENCYKLIKA „MISERENTISSIMUS REDEMPTOR"

ÜBER DIE DEM HEILIGSTEN HERZEN SCHULDIGE ALLGEMEINE SÜHNE

„Ehrwürdige Brüder! Gruss und apostolischen Segen! Da Unser erbarmungsreiche Erlöser am Kreuzesholze das Menschengeschlecht erlöst hatte, richtete er vor seiner Auffahrt zum Vater an seine Apostel noch das Trostwort: „Siehe, ich bin bei euch bis ans Ende der Welt." Ein herzerfreuendes Wort, ein wahrer Born der Hoffnung und Sicherheit! Dieses Heilandswort gereicht Uns selbst jedesmal zur Stärkung, wenn Wir von dieser Unserer Hochwarte aus die ganze menschliche Gesellschaft überblicken, die an so grossem Elende krankt, und die Kirche, die ohne Unterlass der Verfolgung und der Hinterlist ihrer Feinde preisgegeben ist. Dieses göttliche Versprechen richtete schon die niedergeschlagenen Apostel auf und entflammte sie, das Gotteswort auf dem weiten Erdkreis auszusäen und hat auch später die Kirche zum siegreichen Kampf gegen die Pforten der Hölle angefeuert. Der Herr stand seiner Kirche stets zur Seite; ganz besonders aber bot er ihr mächtigen Schutz, wenn die Not am höchsten war. Dann reichte er ihr die zeitgemässen Hilfsmittel mit jener göttlichen Weisheit, die „mit Kraft waltet von einem Ende zum andern und alles mit Anmut ordnet" (Weisheit 8, 1). Auch in der Neuzeit „war die Hand des Herrn nicht verkürzt" (Is. 59, 1), besonders da ein Irrtum sich einschlich und sich verbreitete, von dem zu befürchten war, dass er die Menschen der Liebe Gottes und dem Umgange mit ihm entfremde und die Quellen des christlichen Lebens verschütten werde. Die Klagen und Wünsche, die der liebreichste Jesus damals, da er der hl. Maria M. Alacoque erschien, den Menschen zu ihrem eigenen Heile offenbarte, mögen dem Volke zum Teil noch unbekannt oder in Vergessenheit geraten sein. So wollen Wir denn an Euch, ehrwürdige Brüder, einige Worte über die Sühnepflicht richten, die wir dem heiligsten Herzen schulden. Es wird dann Eure Sache sein, Euren Herden diese Lehren zu vermitteln und sie zur entsprechenden Tat aufzumuntern.

Die Herz Jesu-Andacht — ein Unterpfand des Heils.

Unter allen Zeugnissen unendlicher Erlöserliebe strahlt eines ganz besonders hervor: als die christliche Liebe zu erkalten drohte, da hat sich die göttliche Liebe selbst als Kultgegenstand geoffenbart; die Reichtümer göttlicher Güte wurden erschlossen in der hl. Andacht zum göttlichen Herzen, in dem alle Schätze der Weisheit und Wissenschaft verborgen sind (Coll. 2, 3). Wie einst den Menschen, bei ihrem Austritt aus der Arche Noas, als Zeichen des Freundschaftsbundes mit Gott „der Bogen am Himmel" erschien (Gen. 2, 14), so wollte der gütige Jesus in jenen stürmischen Zeiten, da eine der niederträchtigsten aller Häresien, der Jansenismus, herumschlich und, der Liebe Gottes und der Frömmigkeit feind, Gott nicht als liebenden Vater, sondern als schrecklichen, unversöhnlichen Richter vorstellte, sein heiligstes Herz als Symbol des Friedens und der Liebe und als untrügliches Unterpfand des Sieges offenbaren. Unser glorreiche Vorgänger Leo XIII. hat schon in seinem Rundschreiben „Annum Sacrum" die Zeitgemässheit der Herz Jesu-Andacht bewundert und nahm keinen Anstand, darüber die Worte zu schreiben: „Als die Urkirche unter der Verfolgung durch die Cäsaren seufzte, da erschien das Kreuz dem jugendlichen Kaiser als Unterpfand vollständigen Sieges. Und so erscheint auch in unseren Tagen ein Zeichen des Heils, das heiligste Herz Jesu, auf dem das von Flammen umgebene Kreuz emporragt. Hierauf beruhen all Unsere Hoffnungen, von hier winkt das Heil." Leo XIII. hat richtig gesehen, ehrwürdige Brüder. Ist denn in diesem hoffnungsvollen Zeichen und in der mit ihm verbundenen Andachtsform nicht die ganze Religion und die Norm für ein vollkommeneres Leben enthalten? Führt denn diese Andacht nicht die Herzen zu einer tieferen Kenntnis Christi des Herrn und ist sie nicht ein wirksames Hilfsmittel, um sie zu einer glühenden Liebe und treuen Nachfolge Jesu' zu führen? Es ist deswegen nicht verwunderlich, dass unsere Vorgänger diese bewährte Andacht stets gegen ihre Verleumder in Schutz genommen, mit Lob überhäuft und eifrig gefördert haben, wie es auch den Zeitbedürfnissen entsprach. Durch Gottes Fügung

nahm denn auch die Verehrung der Gläubigen zum heiligsten Herzen stets zu: allüberall wurden Herz Jesu-Bruderschaften errichtet; die Kommunion am ersten Monatsfreitag kam auf und ist jetzt zu einer allgemeinen Gewohnheit geworden.

Die Weihe an das Heiligste Herz.

Unter allen, der Herz Jesu-Verehrung eigentümlichen Andachtsübungen ragt hervor und ist vor allem zu erwähnen die Weihe, durch die wir alles empfangene Gute auf die göttliche Vorsehung und Liebe zurückführen und uns ganz und gar dem göttlichen Herzen aufopfern. Als unser Heiland, bewogen nicht so sehr durch die Rechte, die er über uns besitzt, als durch seine unermessliche Liebe zu uns, die unschuldige Dienerin seines Herzens Margaretha-Maria belehrte, wie sehr er wünsche, dass die Menschen ihm gegenüber diese Pflicht der Frömmigkeit erfüllten, da hat sie es zum ersten Mal getan zusammen mit ihrem Seelenführer, Claude de la Colombière; im Laufe der Jahre wurde dieser fromme Brauch dann geübt von einzelnen Personen, hierauf in den Familien und Genossenschaften und schliesslich durch die Regierungen, die Städte und die Nationen. Und als es im letzten Jahrhundert und ebenso in dem unseren schliesslich infolge der Wühlarbeit gottloser Menschen dazu kam, dass die Herrschaft Christi verworfen und gegen die Kirche offen Krieg geführt wurde durch Volksbeschlüsse und Gesetze, die gegen göttliches und natürliches Recht verstossen, und selbst in Volksversammlungen der Ruf ertönte: „Wir wollen nicht, dass dieser über uns herrsche!“ (Luk. 19, 14), da erhob sich in der erwähnten Weihe dagegen, um Jesu Rechte und Ehre zu wahren, der Schlachtruf der Verehrer des göttlichen Herzens: „Christus muss herrschen“ (I. Kor. 15, 25), „Zukomme uns dein Reich“. Diese Ereignisse hatten zur glücklichen Folge, dass das ganze Menschengeschlecht, über das Christus, in dem alles erneuert wird (Eph. 1, 10), ein natürliches Herrscherrecht besitzt, zu Anfang dieses Jahrhunderts unter dem Beifall des christlichen Erdkreises feierlich von Unserem Vorgänger, Leo XIII., dem Herzen Jesu geweiht wurde.

Es waren das die glücklichen Anfänge. Wir selbst haben dann, wie Wir in Unserer Enzyklika „Quas primas“ ausführten, auf den Wunsch zahlreicher Bischöfe und Gläubigen hin, mit Gottes gnädiger Fügung das Werk gekrönt, indem Wir zu Ende des Heiligen Jahres das allgemeine Christ-König-Fest einsetzten, das von der ganzen christlichen Welt gefeiert werden soll. In diesem Erlass haben Wir nicht nur die souveränen Herrscherrechte dargelegt, die Christus über den Staat, die Familie, die einzelnen Personen besitzt, Wir haben auch die Freude jenes ersehnten Tages vorgekostet, da die ganze Welt aus freien Stücken sich dem süssen Joch des Herrn unterwerfen wird. Auch haben Wir verordnet, dass jedes Jahr anlässlich dieses Festes die Weihe an das göttliche Herz erneuert werden soll, um deren Früchte umso sicherer und reicher zu erlangen und alle Völker so in christlicher Liebe und durch die Bande des Friedens im Herzen des Königs der Könige und des Herrn der Herren zu einigen.“

(Fortsetzung folgt.)

Aus der Praxis, für die Praxis.

Das Donum perseverantiae finalis.

Nach der Lehre unserer hl. Kirche kann der Mensch die Gnade der endlichen Beharrlichkeit nicht verdienen, sie ist vielmehr ein ganz besonderes Geschenk Gottes, um das wir beständig beten müssen, denn von ihm hängt schliesslich alles ab, mit ihm steht und fällt unser ewiges Glück.

Es lohnt sich nun wohl, zu zeigen, wie wir Priester gerade in der hl. Messe so oft um dieses Gnadengeschenk beten, und wie die Gläubigen, die dem Opfer verständnisvoll folgen, in dieser Hinsicht vielleicht mehr tun, als manche Mitglieder einer Bruderschaft vom guten Tode.

1. Im Ordo Missae. Beim Opferungsgebet: Suscipe, sancte Pater, . . . ut mihi et illis proficiat in vitam aeternam. Im Hanc igitur: . . . . ab aeterna damnatione nos eripi, et in electorum tuorum iubeas grege numerari. Im Nobis quoque peccatoribus: . . . . et omnibus Sanctis tuis: intra quorum nos consortium . . . admitte. Nach dem Agnus Dei: Domine Jesu Christe . . . . a te nunquam separari permittas. Ferner: Corpus (Sanguis) D. N. J. Chr. custodiat animam meam in vitam aeternam. Oder: Quod ore sumpsimus . . . fiat nobis remedium sempiternum.

2. Im Proprium de tempore, sowie im Proprium und Commune Sanctorum finden sich über hundert ähnlicher Gebete, von denen wir nur einige anführen wollen. Das treffendste Beispiel dürfte wohl die wunderschöne Oration zur Mutter Gottes sein: Concede . . . perpetua mentis et corporis sanitate gaudere . . . et aeterna perfrui laetitia. Aehnlich in der Secret: Ad perpetuam . . . nobis proficiat prosperitatem et pacem. Am 3. Sonntag nach Pf.: . . . . sic transeamus per bona temporalia, ut non amittamus aeterna.

Solche und ähnliche Ausdrücke kehren immer wieder. Sie bedürfen keiner gezwungenen Akkommodation und mystischen Deutung und beziehen sich auf die Erreichung unseres Endzieles. Wenn wir die Gläubigen darauf hinweisen, eröffnen wir ihnen und uns ungeahnte Schätze.

Dr. P. H. M.

Austauschpfarrer — Seelsorgerferien. *)

Schon spuken Ferienpläne in den Köpfen. Ob sich da nicht das Angenehme mit dem Nützlichen mehr verbinden liesse als bisher? Ob die Ferien nicht nur dem Seelsorger, sondern auch der Seelsorge, grosse Dienste leisten könnten? Und dabei noch der Geldbeutel recht gut wegkommen würde? Also grosser finanzieller und seelsorglicher Gewinn. Die Diasporageistlichen klagen

* Die von unserm werten Korrespondenten gemachte Anregung für einen engern Kontakt zwischen Land- und Stadtgeistlichen, zwischen Seelsorgern der Diaspora und jenen katholischer Gegenden ist sehr zu begrüssen. Der Idee von „Austauschpfarrern“ wird man aber eher kritisch gegenüberstehen. Eher liesse sich die Idee mit Austauschvikaren ausführen. Auch in der Pastoration gehen wir übrigens immer mehr einer „Amerikanisierung“ entgegen Wie der Berliner Seelsorger Dr. Sonnenschein noch vor kurzem ausführte, bringt der moderne Verkehr mit seiner Nivellierung aller Verhältnisse, der Vermischung von Berufen und Konfessionen es mit sich, dass der Unterschied zwischen Stadt und Land, zwischen katholischen Gegenden und Diaspora für die Pastoration leider immer mehr verschwindet. Das Idyll des Landpfarrhauses gehört vielerorts schon der Vergangenheit an. — Das Caritassekretariat in Luzern, das schon die Saisonstellen vermittelt, wäre wohl gern bereit auch da zu vermitteln. (D. Red.)

so oft und mit Recht, dass viele aus Bauern- und Bergkantonen einwandernde Katholiken ihren Erwartungen nicht entsprechen, den Gegnern so leicht ins Garn laufen und bald für die katholische Kirche ganz verloren gehen. Man gibt dann gerne der Seelsorge in den Bergen schuld, dass die Leute nicht besser auf die Gefahren der Industriegegenden aufmerksam gemacht und so gewappnet würden. Das mag nicht selten der Fall sein. Ob aber jeder Bergpfarrer in der Lage ist, die Leute mit Erfolg zu warnen, wenn er nie Gelegenheit hatte, einen Einblick zu tun in die Diasporaseelsorge und die heutigen Gefahren nicht kennt? Wie leicht könnte dies an Hand vieler Beispiele aus dem täglichen Leben der Diasporaseelsorger tun. Nur wer die Gefahren aus eigener Erfahrnng kennt, kann heutzutage die Leute in den Bergen genügend aufklären und warnen. Wäre es daher nicht nutzbringender, wenn der Industriegeistliche einmal seine Ferien in einem Bergpfarrhof oder Kaplanei zubringen und am Sonntag in der Predigt und Versammlung im Schulhause diese für ihn leichte Aufgabe übernehmen würde, während unterdessen der Berggeistliche dessen Stelle in der Stadt oder Industriegemeinde versehen würde und dadurch reichliche Anregungen für seine eigene Landpfarrei mit nach Hause nehmen könnte? Für den Landgeistlichen aus den Gebirgskantonen wäre so ein 2 bis 3-wöchentlicher Aufenthalt in der Diaspora von ungemein grossem Wert, um daheim die Seelsorge zeitgemäss auszubauen und nicht allzu starrköpfig an alten überlebten Gewohnheiten festzuhalten. Aber auch der Stadtseelsorger kann auf dem Lande lernen. So könnte sich Stadt und Land, Berg und Tal in gegenseitiger Freundschaft hilfreich die Hand reichen zum Segen vieler Seelen.

Gewiss würde mancher Priester gerne von einem solchen Ferien-Austausch Gebrauch machen, aber er weiss nicht, an welche Adresse er sich wenden soll. Da wüsste gewiss die tit. Redaktion eine Vermittlungsstelle in Luzern oder sonstwo, die eine solche Aufgabe zu übernehmen gewillt wäre. Montanus.

Das kirchliche Rechtsbuch und seine Verpflichtung.

Zum zehnten Jahrestag des Inkrafttretens des C. J. C.

Von Dr. P. Burkhard Mathis O. Cap.

(Schluss.)

6. Man ist geneigt, dort sub gravi urgierende Vorschriften anzunehmen, wo der Heilige Stuhl deren Ueberschreitung mit der Nichtigkeit des betreffenden Aktes belegt. Doch wird hier Vorsicht geboten sein. Manchmal verlangt der kirchliche Gesetzgeber — wie übrigens auch der staatliche — gewisse Formalitäten zur Gültigkeit einer Rechtshandlung, ohne dass Rechtshandlung und Formalität geboten wäre. Ein junger Mann, der heiraten will, hat keine Pflicht, die kirchliche Verlobung zu feiern; hält er aber eine Verlobung, so ist diese nur gültig, falls sie in schriftlicher Form und mit den nötigen Unterschriften vorliegt (c. 1017 § 1). Oder wer einen mit Bedingungen versehenen Wahlzettel in die Urne legt, sündigt gewöhnlich sicher nicht schwer, und doch ist dieser Wahlzettel nach c. 169 ungültig. Indes enthält der Codex Fälle, in welchen die Nichtigkeit einer Handlung neben dem Verbote einhergeht. So z. B. wenn c. 568 jeden Verzicht eines Novizen auf Benefizien oder Güter als unerlaubt und nichtig taxiert.

7. Ein weiteres Kriterium der Schwere von Vorschriften gibt der Wortlaut der Kanones. Verbote mit den Beiworten „formaliter", „stricte", „sub quovis prætextu", „onerata eorum graviter conscientia", „omnino", „inviolabiliter" lassen auf schwere moralische Verpflichtung schliessen. Darnach ist es den Ordensobern unter schwerer Sünde verboten, eine Gewissenrechenschaft der Untergebenen zu verlangen (c. 530), ist es den Nonnen streng untersagt, nach der Profess unter was immer für einem Vorwand das Kloster zu verlassen (c.601), sind die Inhaber von Litterae testimoninales der Ordenskanditaten zum Stillschweigen verpflichtet (c. 546) etc.

8. So erwünscht eine möglichst grosse Einheitlichkeit in der kirchlichen Disziplin ist, muss doch den besonderen Bedürfnissen verschiedener Länder oder Stände Rechnung getragen werden. Diözesanstatuten, Konstitutionen, Gewohnheiten, Privilegien, Ordensregeln sind kirchliche Rechtsquellen. Das Gewohnheitsrecht hat durch die neue Kodifizierung gleichsam den geschriebenen Rahmen erhalten. Den Bischöfen wird es erlaubt, gewisse sehr alte, dem Gemeinrecht entgegengesetzte Gewohnheiten in Uebung zu erhalten. Andere Fälle aber gibt es, in denen der Heilige Stuhl keine entgegengesetzte Gewohnheit duldet.[5]) Enthält der Kanon Ausdrücke wie „reprobata quavis contraria consuetudine", oder „revocato quolibet contrario privilegio", so dürfte ebenfalls auf eine wichtige Verpflichtung zu schliessen sein. Führen wir einige derart strikte Gesetze an: Um Beichtvater von Klosterfrauen und Novizinnen zu sein, bedarf es einer besondern Jurisdiktion (c. 876); Option ist bei der Wahl der Würdenträger in den Kapiteln nicht statthaft, ausser die Stiftungsurkunde besage Gegenteiliges (c. 396 § 2); Kanoniker, die zum täglichen Chorgebet verpflichtet sind, dürfen nicht länger als drei Monate Ferien machen (c. 418 § 1), unter Strafe ist nur ein Kapitelsvikar zu wählen (c. 433 § 1), die tatsächliche Seelsorge von Pfarreien darf nur von einem Pfarrer ausgeübt werden (c. 460 § 2), jede Pfarrkirche muss einen Taufbrunnen besitzen (c. 774 § 1), der zelebrierende Priester hat die Messe nach den für ihn geltenden Ritualbüchern zu lesen (c. 818), auf dem Wege des Gewohnheitsrechtes sind keine Ehehindernisse einzuführen (c. 1041), der Besuch des Gottesdienstes muss unentgeltlich sein (c. 1181), die Verpflichtung zur Professio fidei darf durch keine gegenteiiige Gewohnheit umgestossen werden (c. 1408), dem Bischofe ist von den kirchlichen, nicht kollegialen Einrichtungen Rechenschaft abzulegen, auch wenn sie exempt wären (c. 1492).

9. Ist so den eben angeführten Kategorien kirchlicher Gebote und Verbote durch Klauseln besonderer Nachdruck verschafft worden, gibt es auch Wendungen im Codex, die eine Verpflichtung abschwächen. Als

[5]) Wenn nämlich im betreffenden Canon eine entgegengesetzte Gewohnheit ausdrücklich verworfen wird. Sie ist dann als eine „corruptela iuris", als ein Rechtsverderb, abzuschaffen: Can. 5. D. Red.

kluge Mutter fordert die hl. Kirche nie Unmögliches, Mögliches nicht immer. Da und dort erteilt sie nur einen Rat, oder erlässt nur eine Empfehlung, wie z. B. im c. 134; zuweilen urgiert sie etwas, „soweit es zu tun möglich ist". Wir treffen dann die Ausdrücke „in quantum possibile", oder „nisi legitimum impedimentum excuset" (c. 128).

10. Endlich gibt es im Codex Normen, welche nicht direkt die Untergebenen, sondern die Obern treffen und erst durch deren Anweisungen bei den Untergebenen verpflichten. Das bekannteste Beispiel dieser Art dürften die c. 125 und c. 595 enthalten, durch welche das geistliche Leben des Weltklerus und der Ordensleute geregelt wird.

Ueberblicken wir abschliessend alle Arten und Stufen von gemeinrechtlichen Verpflichtungen, so kommen wir etwa zu folgenden Ergebnissen: Das kirchliche Rechtsbuch verpflichtet nicht in allem gleich schwer. Manches verpflichtet gar nicht unter Sünde, manches nur unter lässlicher, manches unter schwerer. Die oben angeführten Kriterien schliessen auf letzteres. Genau indes zu sagen, wo schwer und wo leicht urgiert wird, dürfte in vielen Fällen verfrüht sein. Zweck aller kirchlichen Gebote und Verbote aber ist nicht, die Gewissen zu beschweren, sondern sie zur wahren Freiheit zu führen, an erster Stelle durch das Gemeinwohl, in zweiter aber auch durch das Privatwohl. Schön kommt die Idee von Gesetz und Freiheit zum Ausdruck in F. W. Webers bekannten Versen:

„Freiheit ist der Zweck des Zwanges,
wie man eine Rebe bindet,
dass sie, statt im Staub zu kriechen,
froh sich in die Lüfte windet."

So verstehen wir, dass gerade jene Päpste, welche alle Kräfte für die Reform des religiösen Lebens einsetzten, zugleich höchstes Interesse für die kirchliche Gesetzgebung hegten. Denken wir an einen Gelasius I., Nikolaus I., Alexander III., Innozenz III., Pius V., Benedikt XIV., und besonders an den grossen zehnten Pius, den Initianten [6]) der neuen Kodifizierung. Benedikt XV. aber, unter welchem das Monumentalwerk zum Abschluss kam, zeigt seine Gesinnung deutlich in folgenden Worten, die der Bulle „Quandoquidem" entnommen sind: „Wo das Ansehen der Gesetze nachlässt oder gar missachtet wird, da herrscht Zwietracht und Willkür, da wird das private und öffentliche Leben zur Verwirrung."

Zur Kirchenkonzertfrage.

Durch die Aargauer Blätter geht folgende Erklärung:

„Fricktalischer Sängerbund. Die Verweigerung der katholischen Kirche in Frick für den diesjährigen Sängerverbandstag veranlasst den Verband zu folgender Erklärung: Der Fricktal. Sängerbund, herausgewachsen aus idealen Bestrebungen unseres Volkes, ist berufen, ein köstliches, unschätzbares Volks- und Kulturgut zu pflegen und zu mehren. Getragen vom verständnisvollen Wohlwollen der Behörden und der Bevölkerung war es ihm seit vielen Jahrzehnten möglich, seine festlichen gesanglichen Anlässe in Ermangelung anderer Räume stets in unsern Kirchen abzuhalten. — Der Verband wird seine Bemühungen für Beschaffung einer eigenen Sängerhalle neuerdings energisch aufnehmen, hofft aber zuversichtlich, dass bis zur Realisierung dieses Planes die Behörden und Gemeinden die für unsere ernsten idealen Bestrebungen absolut nötigen kirchlichen Räume auch weiterhin zur Verfügung stellen werden.

Der Vorstand."

Da die Angelegenheit nicht nur Frick betrifft, sondern für jede katholische Pfarrei eine wichtige grundsätzliche Frage ist, so möge auch hier — ohne jemanden weh zu tun oder auf die persönlichen Anrempelungen auch nur mit einem Wort einzutreten — der ganze Werdegang der Angelegenheit und der kirchliche Standpunkt erörtert werden.

Am 11. Oktober 1927 reichten die hiesigen Vereine: Männerchor, ref. und kath. Kirchenchor, der katholischen Kirchenpflege ein Gesuch ein, man möchte die Kirche zur Abhaltung des fricktalischen Sängertages hergeben, da genannte Vereine sich gemeinsam zur Uebernahme des Festes bewerben wollen. Vorher hat eine Delegation beim Unterzeichneten in gleicher Angelegenheit vorgesprochen. Nachdem ich selbstverständlich den kirchlichen Standpunkt gewahrt, wurde mündlich der Vorschlag gemacht, einen Gottesdienst damit zu verbinden, d. h. der Männerchor würde eventuell das Hochamt vorher singen. Das alles habe ich an den hochwürdigsten Bischof weitergeleitet, worauf er am 14. Oktober folgende Antwort erteilte:

Josephus,
durch Gottes Barmherzigkeit und des Apostolischen Stuhles Gnade Bischof von Basel und Lugano,
Heil und Segen in Christo, dem Herrn!
Hochwürdiger, verehrter Herr Pfarrer!

Sie sind so freundlich, ein Gesuch der tit. Gesangsvereine Fricks an mich zu leiten, in dem der Bischof angegangen wird, ein weltliches Konzert in der kath. Pfarrkirche zu Frick zu erlauben.

So leid es mir tut, muss ich ebenso freundlich wie bestimmt das Ansuchen ablehnen. Die Gründe sind die folgenden:

1. Die katholische Kirche wird durch die hl. Weihe weltlichen Zwecken entzogen und ganz und gar gottesdienstlichen Zwecken reserviert. Diese Tatsache und katholische Anschauung ist so evident, dass sie im neuen Kodex nicht einmal extra aufgeführt worden ist.

2. Das Diözesangesetz (anno 1896 erlassen) verbietet ausdrücklich, dass weltliche Konzerte in kathol. Kirchen abgehalten werden. N. 119. Mag anfangs eine gewisse Gewohnheitspraxis das nicht leicht getragen haben, so ist jetzt in der ganzen Diözese das Gesetz mit vorbildlicher Treue hochgehalten.

3. Die Verhältnisse in Frick in bezug auf Säle sind allerdings nicht günstig. Ich bin aber überzeugt, dass die tit. Gesangvereine mit gutem Willen einen Ausweg finden, der eine würdige Begehung des Festes zustande kommen lässt, ohne dass die Kirche benützt wird.

[6] Pius X., der Seelsorgerpapst, muss sogar als der Schöpfer des C. J. C. bezeichnet werden, wie auch aus dessen Titel hervorgeht: „C. J. C. Pii X. iussu digestus, Benedicti XV. auctoritate promulgatus". Gibt es einen lebendigeren Beweis, dass Liebeskirche und Rechtskirche kein Gegensatz sind? D. Red.

Frick hat schon so oft Beweise kirchlicher Treue und Gehorsams gegeben, dass der Bischof erwartet, es werde auch in diesem Falle die durch meine hochseligen Vorfahren in weiser religiöser Grundsatztreue gegebenen Gesetze ehrfurchtsvoll achten und beachten.

Mit ehrfurchtsvollen Grüssen an Sie, hochw. Herr Pfarrer, spende ich Ihnen und Ihrer wackern Pfarrgemeinde meinen bischöflichen Segen.

Solothurn, den 14. Oktober 1927.

gez. Josephus, epps.

Am 16. Oktober hat die Kirchenpflege nach Kenntnisnahme des bischöflichen Schreibens und der bezügl. Gesetze einstimmig das Gesuch um Benutzung der Kirche abgelehnt, wie sie auch schon zwei Jahre vorher ein Gesuch zur Benutzung der Kapelle Gipf-Oberfrick zur Abhaltung des Musikfestes abgelehnt hatte. Die Fricker Vereinsvorstände, die sich — zu ihrer Ehre sei's gesagt — in der ganzen Angelegenheit taktvoll und korrekt gehalten, suchten dann eine andere Lösung der Lokalfrage und bewarben sich um das Fest. Nachdem nun eine grosse Zahl von Sängern sich angemeldet, hat der Vorstand des Sängerbundes am 17. April 1928 sich nochmals mit einem Wiedererwägungsgesuch an hiesige Kirchenpflege gewandt. Die Kirchenpflege, bestehend aus Ehrenmännern, die ich in meinem zweijährigen Hiersein hochschätzen gelernt, konnte selbstverständlich nicht gegen den Bischof und die klaren Kirchengesetze im April etwas für erlaubt erklären, was sie im Oktober vorher als unstatthaft einstimmig abgelehnt hat. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst, zumal der Behörde auch ein Protokollauszug vorlag, wonach die tit. Kirchenpflege Laufenburg schon am 15. Juni 1926 in geheimer Abstimmung einstimmig den Beschluss gefasst: „. . . . die Benützung der Pfarrkirche zu weltlichen Zwecken sei in der Zukunft grundsätzlich abzulehnen."

Die Gesangvereine Fricks haben dann dem Vorstand des Sängerbundes den Vorschlag gemacht, die Einzelvorträge in zwei Lokalen und die Gesamtchöre im Freien vorzutragen, was dann abgelehnt wurde. Hierauf hat der Sängerbund die eingangs angeführte Erklärung in den Zeitungen erlassen, wonach es möglich sei, ohne die Kirchen Sängertage abzuhalten.

Mit dieser Erklärung las ich aber gerade im „Aarg. Volksblatt", dass der Bezirksverein Baden beschlossen hat, diesen Herbst vier Talschaftskonzerte abzuhalten in Gebenstorf, Ennetbaden, Wettingen, Oberrohrdorf. Nun meine ich, und vielleicht noch viele andere dazu, was im Bezirk Baden und in der ganzen Welt möglich sei, ohne Kirchenbenutzung, das sei auch im lieben Fricktal nicht unmöglich! Jener Sängerverband in Baden ist doch gewiss ebenso aus „idealen Bestrebungen herausgewachsen" und pflegt sicher auch ein köstliches Kulturgut, wie im Fricktal.

Wenn ein Blatt schon zum voraus erklärt, die Erstellung einer Festhalle sei aus finanziellen Gründen unmöglich, so muss doch jedermann die obige Erwartung des fricktalischen Sängerbundes: die Kirchen mögen bis zur Erstellung der Festhalle hergegeben werden — ins richtige Deutsch übersetzen: „Die kirchlichen Hallen sollen für weltliche Konzerte hergegeben werden — von nun an und in Ewigkeit. Amen."

Das der Sachverhalt und Beschluss der Kirchenpflege Frick-Gipf-Oberfrick.

O. Knecht, Pfarrer, Frick.

Totentafel.

Im Alter von 47 Jahren ist Sonntag den 6. Mai zu Abtwil der hochw. Herr Pfarrer **Franz Xaver Döbeli** plötzlich aus diesem Leben geschieden. Nach langer Herzkrankheit hatte er an diesem Tage zur grossen Freude seiner Gemeinde zum ersten Mal wieder die hl. Messe gelesen und von der Kanzel für die von den Pfarrkindern für ihn verrichteten Gebete gedankt und ihnen die Verehrung der Mutter Gottes empfohlen. Als er nach dem Gottesdienst etwas ruhte, um nachmittags auch die Christenlehre halten zu können, erlahmte sein Herz und ging seine Seele hinüber zu ihrem Gotte. Gross war die Bestürzung und herzlich die Trauer nicht nur in Abtwil, sondern weit darüber hinaus, denn Pfarrer Döbeli war beliebt bei seinen Amtsbrüdern und überall, wo er als Seelsorger gewirkt hatte. Geboren am 18. April 1881 in seiner Heimat Sarmenstorf, studierte er an der Bezirksschule zu Muri, am Gymnasium und Lyzeum zu Einsiedeln, an den Universitäten zu Freiburg i. B. und Tübingen und am Priesterseminar zu Luzern. Am 12. Juli 1908 wurde er zum Priester geweiht; am 26. Juli primizierte er in Sarmenstorf unter Assistenz von Prälat Döbeli. Die ersten fünf Jahre seines Priesterlebens war er Kaplan zu Villmergen neben Pfarrer Beat Keller, dann wurde er an Stelle des resignierenden Dekans Gisler 1913 zum Pfarrer von Lunkhofen gewählt. Mit grossem Eifer pastorierte er diese weit ausgedehnte Pfarrei bis 1924; aber gegen Ende dieses Jahres stellte sich ein Herzleiden ein, das ihn zwang, ein weniger anstrengendes Arbeitsfeld zu suchen. Er zog nach Abtwil; aber auch hier trat nach einiger Zeit seine Krankheit wieder heftiger auf und der Herr rief den früh Vollendeten zu sich.

R. I. P. Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Theologische Fakultät in Luzern. Auf den Vorschlag des hochwürdigsten Bischofs von Basel, Dr. Josephus Ambühl, in dessen Auftrag die Professorenkonferenz einen entsprechenden neuen Studienplan ausgearbeitet und der kirchlichen und staatlichen Behörde vorgelegt hat, hat der Luzerner Regierungsrat beschlossen, die Fakultät um einen (vierten) Jahreskurs zu erweitern. Zur Förderung der kirchenmusikalischen Ausbildung der Theologen wurde H.H. Stiftskaplan Friedrich Frey von der Regierung ein Lehrauftrag erteilt. HHr. Prof. Frey erwarb sich schon seit Jahren um die kirchenmusikalische Ausbildung der Alumnen reiche Verdienste und seine hervorragende Tätigkeit als Präses der Cäcilienvereine der Diözese, als Chordirigent, insbesondere des vorzüglichen Knabenchors der Stiftskirche St. Leodegar im Hof zu Luzern hat allgemeine Anerkennung gefunden.

Die besten Glückwünsche! — In der Besetzung der Professuren findet im übrigen keine Veränderung statt. Die Studenten des heurigen dritten theologischen Studienjahres werden nur zum Teil im nächsten Herbst ins neue Solothurner Priesterseminar zur Vorbereitung und zum Empfang der höheren Weihen eintreten; die anderen werden ein viertes Jahr dem Studium obliegen und erst übernächstes Jahr geweiht werden. — Die Zahl der Studenten an der Fakultät wird so auf der bisherigen erfreulichen Höhe von circa hundert verbleiben.

Bistum Basel. Mutationen und Ernennungen. Berner Jura. Am 20. Mai fand die Installation von H.H. Marcel Chapatte als Pfarrer von Buix statt. — H.H. Victor Fleury hat im 53. Priester- und 80. Lebensjahre als Pfarrer von Courtételle resigniert, nachdem er 47 Jahre diese Pfarrei betreut hat. H.H. P. M. Bertram hat die Pfarrei Beurnevésin verlassen, um die Pfarrei Nenzlingen zu übernehmen.

Kt. Luzern. H.H. Franz Kopp hat als Pfarrer von Mumpf resigniert und wurde zum Chorherrn von Bero-Münster gewählt.

Kt. Thurgau. Frauenfeld. Am 20. Mai wurde H.H. Johann Haag unter grossen Feierlichkeiten vom neuen Dekan des Kapitels Frauenfeld, H.H. Pfarrer Jakob Stücheli von Pfyn, zum Pfarrer installiert. Beim Hochamte funktionierten drei Mitglieder der Familie Haag: der neue Pfarrer und als Assistenten die zwei Engelberger Patres: P. Beda und P. Paul Haag.

Luzern. Ignatianischer Männerbund. Sonntag, 20. Mai, fand die Generalversammlung des Ignatianischen Männerbundes zum ersten Mal in Luzern und in der Zentralschweiz statt. Die Versammlung war sehr stark besucht; der grosse Saal des Vereinshauses „Union" war von Delegierten und sonstigen Teilnehmern gefüllt. Den Vorsitz führte der Präsident alt-Lehrer Ulrich Hilber (Wil, St. Gallen); Ehrenpräsident des Verbandes ist Mgr. Dr. Robert Bürkler, Bischof von St. Gallen, der ein Telegramm mit Gruss und Segen sandte. Stiftspropst Mgr. Dr. v. Segesser entbot dem I. M. B. im Namen des Diözesanbischofs Gruss und Willkomm. Den Hauptvortrag hielt mit gewohnter Beredsamkeit Mgr. Dr. Meyenberg über das Thema „Bleibende Frucht der Exerzitien", als Vertreter des Volksvereins, dem der I. M. B. angegliedert ist, sprach Generalsekretär Dr. Hättenschwiller, und das Schlusswort hielt Stadtpfarrer J. Beck. — Wie aus dem Jahresbericht sich ergab, hat der Verband mächtig zugenommen und zählt nun an 2000 Mitglieder mit 24 Sektionen. Sein Hauptzweck ist die Förderung der Laienexerzitien. Seine Mitglieder sind aber auch vor allem berufen, in den Pfarreien als Laienapostel zu wirken und eine Kerntruppe für das Männerapostolat und die kathol. Aktion überhaupt zu stellen, was die Redner von verschiedenen Gesichtspunkten aus trefflich beleuchteten.

Wallis. Mai-Tagungen im Oberwallis. Am 7. Mai tagten die Cäcilienvereine in Raron. Ueber zwei Dutzend Kirchenchöre (teils Männerchöre, teils gemischte Chöre) gaben Produktionen.

Am 19. Mai, anlässlich des Oberwalliser Frauentages, versammelten sich in der Pfarrkirche Glis-Brig rund 3000 Frauen und Jungfrauen.

An beiden Tagungen hielt der hochwürdigste Bischof Dr. Viktor Bieler von Sitten Pontifikalamt und Festpredigt.

Am 20. Mai kamen die Oberwalliser Jünglingsvereine in Naters zusammen zu ihrer Verbandsversammlung. Mögen all die vielen Anregungen reiche Früchte tragen.

Sechzigster Geburtstag eines katholischen Volksdichters. Am 24. Mai feiert der bekannte Luzerner Volksdichter Theodor Bucher, genannt Zyböri, seinen sechzigsten Geburtstag. Zyböri hat seine dichterische Begabung und seinen sprudelnden Volkswitz stets uneigennützig in den Dienst der katholischen Vereine gestellt. Die vielen Freunde im Klerus entbieten, in Erinnerung zumal an fröhliche Studentenjahre, dem Jubilar herzlichen Glückwunsch. V. v. E.

„Laudate"

Die Orgel-Begleitung zu den neuen Liedern des „Laudate" ist als Separatband erschienen. Zu beziehen ist dieselbe in der Buchdruckerei „Union" in Solothurn und kostet Fr. 8.50. Die schön ausgestattete Ausgabe ist bestens zu empfehlen. Bearbeitet ist dieselbe, wie die Begleitung zum alten Diözesangesangbuch von Hrn. Musikdirektor Frey in Sursee. Da noch ein ansehnlicher Stock alte Begleitung vorhanden ist, hat die Kommission von einer Gesamtausgabe „Laudate-Orgelbegleitung" abgesehen. G.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für das Bistum Basel.

Pfingstkollekte für das Diözesanpriesterseminar. Die hochw. Herren Pfarrer und Rektoren wollen beachten, dass trotz der Fastenkollekte für den Neubau des Priesterseminars in Solothurn, die alljährlich auf Pfingsten verordnete allgemeine Priesterseminarkollekte doch statthaben muss. Ein gutes Priesterwort wird auch da den Weg zum Herzen des christlichen Volkes finden für den Lebensunterhalt des Diözesanseminars in Luzern.

Ehestatistiken.

Eine Anzahl hochw. Herren Pfarrer haben vergessen, die Ehestatistikbogen ausgefüllt an die bischöfliche Kanzlei einzusenden. Es soll darum umgehend nachgeholt werden, da die Konferenz der hochw. schweiz. Bischöfe in der Pfingstwoche darüber beraten soll.

Solothurn, den 24. Mai 1928.

Die bischöfliche Kanzlei.

Triennal- und Pfarrexamen der Kantone Thurgau und Schaffhausen. Der Prüfungsstoff ist in der Kirchenzeitung Nr. 9 ausgeschrieben. Die Hochw. Herren, welche noch Examen zu machen haben, mögen sich gefl. bei Unterzeichnetem melden. Ort und Zeit wird persönlich mitgeteilt werden.

Bischofszell, 19. Mai 1928.

Der Präsident der Prüfungskommission:
Dr. F. Suter, Kommissar.

Rezensionen.

Handbuch zur Leitung des Dritten Ordens des hl. Franziskus, von P. Franz Tischler, O. M. Cap. 7. Aufl. Herausgegeben von P. Thomas Villanova Gerster. Erster Teil: Die Regel des Dritten Ordens. 1927. Druck u. Verlag J. N. Teutsch, Bregenz a. Bodensee. Fr. 8.80. — Das Handbuch zur Leitung des Dritten Ordens von P. Tischler bedarf eigentlich keiner Empfehlung. Der Name des Verfassers selbst hat es schon längst durch dessen Vorzüglichkeit empfohlen. Es gilt für den Selbstunterricht über den Dritten Orden und dessen Leitung als das umfassendste und beste Werk. Das anerkennen alle franziskanischen Orden der deutschen Zunge. Die alte Ausgabe bestund in einem Band aus zwei Teilen: Die Regel des Dritten Ordens und die Predigten für den Dritten Orden. Die Neuausgabe erscheint in zwei Bänden vom selben Herausgeber. Der erste neuerschienene Band ist 378 Seiten stark, ist solideste Quellenarbeit und umfasst alles für den Unterricht und die Leitung des Dritten Ordens. Das Buch kann nicht genug, trotz aller anderen Neuerscheinungen, jedem Drittordensdirektor und Terziarpriester empfohlen werden, ebenso jungen Ordens- und Weltklerikern zum Studium für die spätere Praxis. Der zweite Teil, die Predigten für den Dritten Orden, wird baldmöglichst auch neu erscheinen. P. Eberhard Walk, Cap., Luzern.

Cäcilia. Katholisches Gesang- und Gebetbuch. Von † Josef Mohr. 36. Auflage. Herausgegeben von J. Singenberger, revidiert von Frz. X. Engelhart, ergänzt von Jos. Brettner. 1927. Verlag Friedr. Pustet, Regensburg. Brosch. M. 1.60, geb. M. 2.60. — Neben den zahlreichen den heutigen Bedürfnissen entsprechenden Diözesangesangbüchern steht die „Cäcilia", Mohr's verdienstvolles und bahnbrechendes Kirchengesangbuch, immer noch in Ehren da. Die 36. Auflage wird sich sogar neue Freunde gewinnen, weil sie alle kirchlichen Vorkommnisse berücksichtigt und durch Aufnahme mehrerer Choralmessen und einer reichen Auswahl anderer Choralgesänge an Gediegenheit bedeutend gewonnen hat. F. F.

Briefkasten.

An J. M. Korrespondenzen sind sehr erwünscht. Die Antwort auf Anfrage findet sich in der Chronik. Besten Dank für Beiträge!

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 19 Cts
Halb „ „ : 14 „ | Einzelne „ : 24 Cts
* Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Entwicklung unserer Bank:
Bilanzsumme:
1905: Fr. 786,369.—
1910: Fr. 9,132,439.—
1915: Fr. 13,602,659.—
1920: Fr. 41,252,365.—
1925: Fr. 58,615,849.—
1927: Fr. 80,190,321.—
Wir sind bis auf weiteres noch Abgeber von
5%-Obligationen
unseres Institutes von Fr. 500.— an, 2—5 Jahre fest, die wir als Kapitalanlage bestens empfehlen.
Wir nehmen solide Wertpapiere, die innert Jahresfrist rückzahlbar sind, gerne an Zahlungsstatt.
Schweizerische Genossenschaftsbank
Zürich Löwenplatz 45—47 — **St. Gallen** gegenüber dem Broderbrunnen — **Basel** Schifflände 2
Appenzell, Au, Brig, Fribourg, Martigny, Olten, Rorschach, Schwyz, Sierre, Widnau

Meßweine sowie **Tisch- und Spezialitäten** in TIROLERWEINEN empfehlen in guter und preiswürdiger Qualität.
P. & J. Gächter Weinhandlung z. Felsenburg, **Altstätten**, Rheint. Beeidigte Messweinlieferanten. Telephon 62
Verlangen Sie Preisliste und Gratismuster.

Messwein sowie in- und ausländische **Tisch- u. Flaschenweine** empfehlen in anerkannt guter Qual.
Gebrüder Nauer Weinhandlung **Bremgarten**

Anfertigung von
Priesterkleidern
Moderner Schnitt, tadelloser Sitz. Anerkannt gut und billig. Stoffmuster in jeder Preislage gerne zu Diensten.
M. Staub, Herren- und Damenschneider, Bachmühle, **Menzingen** (Kt Zug).

Schreibpapier in jeder Qualität **Räber & Cie.**

Von Stadtpfarrer Georg Ströbele in Stuttgart:
Das Magnifikat des Freudenreichen Rosenkranzes
Das Alleluja des Glorreichen Rosenkranzes
Das Miserere des Schmerzhaften Rosenkranzes
Rosenkranzgedanken für Mai, Oktober und die Marienfeste.
1.20 RM. u. 60 Pfg. pro Bändchen.
Katechetische Predigten I. Bd. **Gnadenlehre** 30 Predigten.
210 Seiten, Preis broschiert ca. 3.50 geb. 5.—.
Maria segnet die Völker. Maria tröstet die Betrübten. Marienpredigten.
F° 13×19 19 und 24 Seiten à —.50 und à —.65 Rm.
Verlagsbhdlg. Ohlinger, Mergentheim.

Haushälterin
die viele Jahre bei geistlichem Herrn bis zu dessen Tode gedient hat, **sucht** wieder ähnliche **Stelle.**
Adresse unter B B. 216 bei der Expedition.

Werkstätten für kirchl. Kunst
M. Stadelmann & Co. St. Gallen O
Die neue Firma, welche sich für Lieferung von erstklassigen Paramenten und Fahnen, Kelche u. Monstranzen empfiehlt

Haushälterin
sucht Stelle zu hochw. geistl. Herrn. Gute Zeugnisse zu Diensten.
Adresse zu erfragen unter N. Sch. 215 bei der Expedition.

Tochter
gesetzten Alters, bewandert in Haus und Garten, **sucht Stelle** in geistliches Haus. Suchende hat schon bei geistlichem Herrn gedient.
Zu erfragen unter J. J. 217 bei der Expedition.

Gebetbücher
sind vorteilhaft zu beziehen durch
RÄBER & Cie., LUZERN

Drucksachen liefern billigst **Räber Cie.**

Kurer, Schaedler & Cie.
in WIL (Kanton St. Gallen)
Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfahnen,
kirchl. Gefässe und Geräte,
Kirchenteppiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN
Offerten und Ansichts-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.

Offene Qualitäts-Weine
weiss und rot
Mess-, Tisch- und Krankenweine
Import direkt von den Produzenten selbst
Bordeaux, Burgunder, Tiroler, Veltliner, Spanier, O'Italiener
Chianti rot, **weiss süss,** etc.
Fuchs-Weiss & Co., Zug
beeidigt für Messwein-Lieferungen seit **1903.**

Soutanen und Soutanellen
Prälaten-Soutanen
Soutanen nach römischem und französischem Schnitt liefert in anerkannt vorzüglicher Ausführung und bei mässiger Berechnung. — Tel. Nr. 388.
Robert Roos, Masschneiderei, **Kriens** b. Luzern

Marmon und Blank
Kirchliche Kunst-Werkstätten
Wil (Kt. St. Gallen)
empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — **Altäre, Kanzeln, Statuen** Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze. Primizkreuze Betstühle etc. — Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. - Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen u. Renovationen. **Höchste Auszeichnung.** — **Beste Referenzen!** Ausführung der Arbeiten in unserer eigenen Werkstätten.

G. ULRICH
Buch- und Devotionalien-Versand
Olten,
Klosterplatz Telephon 7.39
Gebetbuchbildchen, Rosenkränze, Gebetbücher, Statuen und Kruzifixe in Holz und Plastik. **Paramente.** Kommissionsweise Belieferung von Pfarr-Missionen. Auswahlsendungen. Spezialpreise. P 730On.

Chor-Röcke Alben
nach besten Schnittmustern, einfache oder feine Spitzen u. Einsätze. Ia Reinleinen. — Spezielle Mass-Anfertigung.
Kirchenbedarf LUZERN
JOS. STRÄSSLE
Telephon No. 3318

Birete
von Fr. 4.— an
Cingula
in Wolle und Seide
Priesterkragen
Marke „Leo" und „Ideal"
in Stoff und Kautschuk
Collarcravatten
Albengürtel
liefert
Ant. Achermann
Kirchenartikel & Devotionalien
LUZERN, St. Leodegar

Pedal-Harmonium
Infolge Anschaffung einer Orgel **zu verkaufen** ein gut erhaltenes Pedal Harmonium. 2 Manuale passend für Kloster oder Kapelle.
Offerten sind zu richten an das kathol. Pfarramt Neuhausen.

Fraefel & Co.
St. Gallen
Gegründet 1883
Paramente und Fahnen
Spitzen — Teppiche — Statuen u. s. w.
Kirchl. Gefässe und Geräte
Kunstgerechte Reparaturen

FILMS
APPARATE
LICHTBILDER
KARTEN-SERIEN
SCHWEIZ. KATHOLISCHE FILM-ZENTRALE
STAR-FILM SOLOTHURN

Kirchenfenster- **Renovationen Neu-Arbeiten Reparaturen**
garantiert, fachkundige Ausführung in der ganzen Schweiz durch das einzige katholische Fachgeschäft Zürichs
J. Süess, Schrennengasse 21, **Zürich 3,** Tel. Selnau 2316

Flüeli-Ranft **(Obwalden)**
Kur- und Gasthaus Flüeli
750 M. ü. M. Einzig schönes Ferienplätzchen in staubfreier, aussichtsreicher Lage. Günstiges Ausflugsziel an der Route: Sachseln-Melchtal-Frutt-Engelberg. Pensionspreis von 7 Fr. an. Prospekte durch:
P301 Lz. **Geschwister v. Rotz.** Telephon 184.

Einsiedeln, Hotel Storchen
Es empfiehlt sich dem hochw. Klerus der Besitzer
Dr. F. Bölsterli-Frei.

Wachsbleiche und Wachskerzenfabrik
M. Herzog in Sursee
offeriert als Spezialität:
Kirchenkerzen weiss u. gelb gar. rein Wachs
" " " lith. 55% Wachs
Ferner: **Osterkerzen, Kommunikantenkerzen, Christbaumk., Stearink.,** nicht tropfendes **Anzündwachs, Weihrauch Ia, Rauchfasskohlen etc.**
Ferner: **Elekt. „Pyrigon"-Apparat** zum Anzünden der Rauchfasskohlen, Temperieren von Wasser und Wein; Voltspannung angeben und Länge des Kabels.

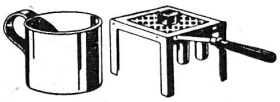

Aluminium-Kännchen
mit Rost zum Wasser wärmen

ALTARLEINEN
Das führende kathol. Haus der Zentralschweiz
L. Dobler-Becker, Luzern
Gegründet 1878 Hirschmattstrasse 28